

# Niederschrift

Seite 52

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Mittwoch, 09. September 2020** in ARNBRUCK

um **19.30 Uhr** Sitzungsraum: Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Leitermann**  
Schriftführerin: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

---

## Anwesend waren

Achatz Stefan  
Bauer Ingrid  
Brandl Hermann  
Brückl Andreas  
Kaeser Rosemarie  
Leitermann Theresa  
Menacher Andreas  
Neppl Stefan  
Nürnberg Josef  
Schötz Roland  
Trum Robert  
Weiß Konrad

---

## Außerdem waren anwesend

Anwohner, insbesondere aus der Wetterfeldstraße und dem Ortskern zu TOP 8 und TOP 9  
Josef Wieser, Hötzelsried 6, Arnbruck zu TOP 7  
Vertreter der Solea AG zu TOP 7

---

## Entschuldigt abwesend waren

---

---

## Unentschuldigt abwesend waren


---

---


Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 11, 12, 13, 14, 15 und 16.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
1. 2. 3. a) b) c) 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.	Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Ferienausschusses am 12. August 2020 und 26. August 2020 Behandlung von Bauanträgen Erweiterung des „Haupthauses“ und Anbau einer Hackschnitzelheizung auf Fl.Nr. 117, Gemarkung Arnbruck Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 406, Gemarkung Arnbruck Dachgeschossausbau mit Teilaufstockung auf Fl.Nr. 127/9, Gemarkung Arnbruck Bebauungsplan GE "Am Flugplatz – Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 – Änderungsbeschluss Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bodenmais Feuerwehren; Beratung über die Bereitstellung einer Zusatzalarmierung über das Smartphone Behandlung des Antrags auf einen „Solarpark Arnbruck“ auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck Behandlung des Antrags Tempo 30 im Ortsgebiet zur Verkehrsberuhigung Durchfahrt Wetterfeldstraße-Fichtenweg - Ergebnis der Ortsschau der Polizei Informationen – Wünsche – Anträge
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u> 

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung TOP 9 vor TOP 1 zu behandeln. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Ohne Beschlussfassung.</p> <p><b>9. <u>Durchfahrt Wetterfeldstraße-Fichtenweg - Ergebnis der Ortsschau der Polizei</u></b></p> <p>Angelika Leitermann berichtet, dass Bürgeranträge zur Freigabe der Durchfahrt Wetterfeldstraße-Fichtenweg eingegangen sind. Begründet wird der Antrag damit, dass der Verkehr der Wetterfeldstraße nicht durch das Dorf fahren muss und die anderen Straßen entlastet werden. Der Fußweg sei augenscheinlich befahrbar und die Durchfahrt nicht unmöglich.</p> <p>Ebenso teilt sie mit, dass auch Bürgeranträge, insbesondere aus der Wetterfeldstraße, zur Beibehaltung der Planung vorgelegt wurden. Diese befürchteten, dass die Wetterfeldstraße mit mehr Verkehr belastet wird. Dies sei eine Wohnsiedlung, weshalb ein Durchgangsverkehr verhindert werden soll.</p> <p>Frau Leitermann betont, dass alle Bürgeranträge ernst genommen und auch behandelt werden.</p> <p>Der Fichtenweg hat eine Breite von 4m. Die verfügbare Grundstücksbreite misst maximal 3,50m, bei der Engstelle (Laterne) nur 2,50m.</p> <p>Die erste Bürgermeisterin hat zu dieser Problematik Fachmeinungen eingeholt. Eine beidseitige Durchfahrt wäre bei Versetzung der Laterne möglich, eine einseitige Befahrung bei Laternenbeibehaltung. Mit der Breite von 2,50 m ist der Weg derzeit für ein Befahren mit dem Auto nicht geeignet. Nach den Richtlinien für Straßen und Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde ist eine Mindestbreite von 3,00 m vorgeschrieben. Vorschlag der Polizei wäre, den Gehweg zu belassen und für Radfahrer frei zu geben, weil der Verlauf sehr steil ist. Die Entscheidung liegt jedoch bei der Gemeinde, haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich nicht. Die Entscheidung der Gemeinde in der Vergangenheit, begründet durch die Steigung, teilen weder das Landratsamt noch die Polizei. Laut Fachstellen wäre dies bei entsprechender Planung möglich gewesen. Eine Freigabe für den Autoverkehr ist aufgrund des getätigten Trassenverlaufs zu unübersichtlich. Die Straßenlaterne müsste versetzt werden, um die geforderte Breite von 3,00 Meter zu erhalten. Die Empfehlung der Fachstellen geht aufgrund der aktuellen Situation in die Richtung, den Weg nur als Fußweg bzw. am besten zusätzlich als Radweg freizugeben. Die Überlegung, den Rand zu erweitern um den Radfahrern das Befahren möglich zu machen, wird in den Raum gestellt. Eine Umwidmung für den Autoverkehr würde hohe Investitionskosten für die Gemeinde verursachen. Dies wäre rechnungsprüfungstechnisch und wirtschaftlich bei aktueller Haushaltslage nicht vertretbar. Es sind nun auch keine Grundstücksflächen mehr verfügbar, um einen sinnvollen Ausbau zu erreichen.</p> <p>GRin Rosemarie Kaeser fragt GR Hermann Brandl, wer ihm damals mitgeteilt hat, dass die Durchgangsstraße auf Grund der Steigung nicht möglich sei. Daraufhin entgegnet GR Brandl, dass die Architektin für die Bauleitplanung meinte, dass es praktisch möglich, aber sehr steil sei. GR Stefan Achatz betont, dass die Entscheidung im Gemeinderat damals auf die Aussage, dass die Durchgangsstraße aufgrund des Geländes nicht möglich sei, beruht hat. GRin Ingrid Bauer trägt bei, dass sie damals sogar einen Gegenvorschlag erarbeitet hat. Angelika Leitermann meint, dass die Verbindung sinnvoll ist, aber es nun zu spät für eine Durchgangsstraße sei. Es wird befürwortet, den Fußweg für Radfahrer freizugeben.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Vor der Entscheidung soll TOP 1 zwischengeschoben werden, um Anträge der Bürger zu diesem TOP nicht außer Acht zu lassen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Ohne Beschlussfassung.</p> <p><b>1. <u>Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen</u></b>                      Thomas Gampe, Wetterfeldstraße 6, Arnbruck verliert den Antrag, auf Grund der vielen Moped- und Rollerfahrer auf diesem Fußweg, durch eine Beschränkung das Befahren durch motorisierte Fahrzeuge unmöglich zu machen. Zudem wird ein Schreiben von Manfred Bruckmayer, St. Wolfgang-Platz 9d, München verlesen, der sich gegen die Verschwendung von Steuergeldern durch eine nachträgliche Änderung ausspricht und bekräftigt, dass es sich hier um eine Siedlungsstraße handelt, die zu 90 % von den Anwohnern finanziert wurde. Angelika Leitermann hält entgegen, dass sehr viele andere Anwohner im Dorf ebenfalls Erschließungsbeiträge bezahlt haben, auch die vom Fichtenweg und der Scharebenstraße und sich daraus kein Anspruch auf bauliche Unveränderlichkeit ableiten lässt. GR Hermann Brandl fordert die Namen der Antragsteller die sich für die Durchgangsstraße ausgesprochen haben. Angelika Leitermann hält fest, dass die Anträge persönlich bei ihr eingegangen sind, aber aus gegebenem Anlass zum Schutze der Antragsteller diese Namen nicht bekannt gegeben werden.</p> <p><b>9. <u>Durchfahrt Wetterfeldstraße-Fichtenweg - Ergebnis der Ortsschau der Polizei</u></b>                      Nach ausgiebiger Diskussion entscheidet der Gemeinderat, am Fußweg festzuhalten, diesen für Radfahrer freizugeben und Hindernisse aufzustellen, die das Befahren für motorisierte Fahrzeuge erheblich erschweren, wodurch aber Radfahrer mit Anhänger und Kinderwagen keine Einschränkungen erfahren. Beschlussfassung:</p> <p><b>2. <u>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Ferienausschusses am 12. August 2020 und 26. August 2020</u></b>                      Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen am 12. August 2020 und 26. August 2020 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gelten die Niederschriften für diese Teile nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p> <p><b>3. <u>Behandlung von Bauanträgen</u></b></p> <p>■ </p> <p>b) <u>Andreas Miedaner, Waltersau 6, Arnbruck</u>  <u>Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 406, Gemarkung Arnbruck</u>                      Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	<p>13 : 0</p> <p>■</p> <p>13 : 0</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
c)	<p><u>Maria und Udo Amberger, Waldschmidtstraße 6, Arnbruck</u> <u>Dachgeschossausbau mit Teilaufstockung auf Fl.Nr. 127/9, Gemarkung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
4.	<p><b><u>Bebauungsplan GE "Am Flugplatz – Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 – Änderungsbeschluss</u></b> Auf den Änderungsbeschluss vom 12. September 2011 und Beschluss vom 03. Mai 2012 wird hingewiesen. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan GE "Am Flugplatz – Erweiterung 1" der Gemeinde Arnbruck entsprechend der Flächennutzungsplanänderungen mit Deckblatt Nr. 10 und Deckblatt Nr. 20 mit Deckblatt Nr. 06 zu ändern. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
5.	<p><b><u>Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bodenmais</u></b> Auf die Behandlung des Abschlusses einer Zweckvereinbarung in der Sitzung am 08. Januar 2020 unter TOP 3 wird verwiesen. Die neue Zweckvereinbarung unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Kündigung und der Überprüfung von Systemtrennern. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bodenmais wird befürwortet. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
6.	<p><b><u>Feuerwehren; Beratung über die Bereitstellung einer Zusatzalarmierung über das Smartphone</u></b> Die Feuerwehren Arnbruck, Thalersdorf und Niederndorf begründen die Zusatzalarmierung damit, dass nur wenige Aktive einen Piepser haben und dieser nicht immer am Mann ist, das Smartphone aber schon. Durch diese Zusatzalarmierung soll eine ausreichende Mannschaftsstärke beim Ausrücken zum Einsatz erreicht werden. Sie ist grundsätzlich keine Pflichtaufgabe, hat sich aber in der Vergangenheit (über die Fa. CCNST) bewährt. Aufgrund der hohen Fehlerquote bei CCNST wurde der Vertrag gekündigt. Derzeit nutzen die Feuerwehren keine Zusatzalarmierung, möchten aber dieses System beibehalten. Fast alle Feuerwehren im Landkreis Regen sind bei Herrn Johannes Grzemba aus Deggendorf unter Vertrag. Er ist selbst aktiver Feuerwehrmann und hat dieses System entwickelt. Auch die Drachselsrieder Wehren nutzen dieses System bereits. Es laufe problemlos. Die Grundgebühr pro Feuerwehr im Monat beträgt 10 €. Die FritzBox für die Feuerwehr Arnbruck kostet etwa 200,00 €. GR Menacher teilt mit, dass im Gerätehaus bereits ein Speedport vorhanden ist, aber der im Feuerwehrhaus Arnbruck vorhandene Router funktioniert mit dem System nicht, deshalb ist hier die Neuanschaffung der Fritzbox notwendig. Der Versand per E-Mail, Telegram und App an Nutzer von Smartphone ist kostenlos. Eine SMS an Nutzer von „alten“ Handys kostet 10 ct./SMS. Halbjährlich kann der Vertrag gekündigt werden. Ein Einsatzmonitor im Feuerwehrgerätehaus könnte von den Feuerwehren in eigener Zuständigkeit beschafft werden. Auf Nachfrage teilt GR Josef Nürnberger mit, dass auf Piepser aus Gründen der sicheren Alarmierung nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat stimmt für die Bereitstellung einer Zusatzalarmierung über das Smartphone und übernimmt die Kosten für diese und für die FritzBox,</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	nicht aber für den Monitor. Beschlussfassung:	13 : 0
7.	<p><b><u>Behandlung des Antrags auf einen „Solarpark Arnbruck“ auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Arnbruck</u></b>                      Josef Wieser, Hötzelsried 6, Arnbruck stellt seinen Antrag vor. Er beabsichtigt, auf etwa zwei Drittel der Fläche der Fl.Nr. 824 der Gemarkung Arnbruck eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die gesamte Grundstücksfläche soll eingezäunt und als Weide genutzt werden. Er beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Arnbruck“ sowie eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren am geplanten Areal. Die Kosten für die Bauleitplanung trägt Herr Wieser. Die Bauleitplanung soll durch ein anerkanntes Ingenieurbüro durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Herr Schweiger von der Solea AG trägt vor, dass dieses Projekt zur Energiewende beiträgt. Da dieser Bereich zu den „benachteiligten Flächen“ zählt, werden PV-Anlagen hier durch den Freistaat gefördert. In Verbindung mit der Beweidung durch Rinder soll eine Doppelnutzung erzielt werden. Auf die Frage, ob der Strom in Arnbruck selbst genutzt werden kann, wird geantwortet, dass dies nicht möglich sei, da Herr Wieser kein eigenes Netzwerk hat und die Berechtigung fehlt. Der grüne Strom wird vermarktet. Anlagenbetreiber Wieser ist der Antragsteller und später auch Firmeninhaber. Der Gemeinderat befürchtet eine mögliche Blendwirkung für die Bewohner in Hötzelsried. Herr Schweiger erklärt den Ablauf mit Bürgerschaft, Angebot und der Bundesnetzagentur. Der Tarif steht dann für 20 Jahre fest. GR Stefan Neppi meint, dass die Bevölkerung erst beteiligt werden und Anträge von Bürgern abgewartet werden sollen, bevor über dieses Vorhaben entschieden werden kann. Herr Schweiger erklärt, dass dies der normale Gang eines Bauleitplanverfahrens ist, dass der Beschluss des Gemeinderates ein Verfahren erst ins Rollen bringt. Wie bei allen anderen Bauleitplanverfahren auch werden die Betroffenen beteiligt. Ein schneller Aufstellungsbeschluss ist wichtig, da monatlich die EEG-Umlage um 1,4% sinkt. Außerdem sind keine zusätzlichen Ausgleichsflächen notwendig. GR Stefan Achatz befürchtet, dass das Netz durch die neue Anlage so vollgespeist wird, dass kleinere PV-Anlagen-Betreiber Einbußen haben. Josef Wieser erklärt, dass sein Strom anders eingespeist wird und andere Anlagenbetreiber in Arnbruck keine Nachteile dadurch haben. Frau Stockinger von der Solea AG erklärt, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan hier üblich ist. Auf Nachfrage von GR Robert Trum wird bestätigt, dass der Geltungsbereich des B-Plans nur das Grundstück mit der Fl.Nr. 824 der Gemarkung Arnbruck betrifft. Nach ausgiebiger Beratung stimmt der Gemeinderat mehrheitlich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Arnbruck“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 22 entsprechend der als Anlage 2 beigelegten Darstellung. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
8.	<p><b><u>Behandlung des Antrags Tempo 30 im Ortsgebiet zur Verkehrsberuhigung</u></b>                      Erste Bürgermeisterin Angelika Leitner stellt den Antrag vor. 116 Personen haben diesen unterschrieben. Sie teilt mit, dass auf Polizeivorschlag ein Gesamtkonzept, auch mit der Billergasse erarbeitet werden soll, in welches die Anregungen der Bürger miteingearbeitet werden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Staatsstraße wird sicherlich nicht auf 30 km/h begrenzt werden können. GR Andreas Menacher schlägt vor, auf allen Siedlungsstraßen die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken und zudem</p>	11 : 2

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>eine Rechts-vor-Links-Regelung im Ortsgebiet festzusetzen, um so eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. GR Roland Schötz hält die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h lediglich für den Ortskern, also den Bereich Dorfplatz bis Ecker Straße, welcher bereits gepflastert ist, für sinnvoll, der Rest sei übertrieben. Angelika Leitermann meint, dass Begehrlichkeiten von anderen Bürgern geweckt werden könnten. Roman Aschenbrenner erklärt zu deren Antrag, dass mit Dorfkern hauptsächlich der bereits gepflasterte Bereich am Dorfplatz bis zur Ecker Straße gemeint war. Derzeit wohnen wieder viele Kinder in diesem Bereich mit engen und unübersichtlichen Straßen, weshalb diese Beschränkung notwendig sei. GR Josef Nürnberger meint ebenfalls, dass die Beschränkung im Ortskern, also insbesondere im Bereich der Billergasse sinnvoll sei, die zulässige Höchstgeschwindigkeit aber nicht großräumig auf 30 km/h begrenzt werden soll. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung soll erkennbar sein. GR Andreas Menacher spricht sich für eine Begrenzung im ganzen Ort aus, zum Schutze aller Kinder. Der Gemeinderat kommt überein, dass der Bauausschuss gemeinsam mit der Polizei ein Konzept hierzu erarbeitet, über das der Gemeinderat letztendlich abstimmen soll. Ohne Beschlussfassung.</p>	
<p><b>10.</b></p>	<p><b><u>Informationen – Wünsche – Anträge</u></b>            Angelika Leitermann berichtet, dass die Gemeinde mit Unterstützung durch den Naturpark einen Naturlehrpfad zur Quarzgrube errichtet. Der Platz bei der Quarzgrube sei bereits geschaffen und die Holzliege platziert.            Weiter informiert sie über die Ortsbegehung mit dem Förster im Bereich des Waldkindergartens. Dabei seien erhebliche Mängel im Waldstück zwischen Bauwagen und der Hütte festgestellt worden, welche eine Gefährdung der Kinder darstellte. Die Gefahrstellen wurden beseitigt und sehr viele Bäume gefällt. Bilder von den gefällten Bäumen, aber auch vom Fortschritt der neuen Hütte für den Waldkindergarten werden gezeigt. Am 09.10.2020 soll der „Tag der offenen Tür“ stattfinden.            Als nächstes zeigt sie ein Foto von der Urnenwand. Trum Robert bemängelt, dass der viele Grabschmuck nicht mehr ansehnlich sei. Kerzen seien seit Monaten abgebrannt und werden nicht weggeräumt. Die Hinterbliebenen sollen angeschrieben werden, dass Grabschmuck vor der Urnenwand nicht erlaubt sei. Grabschmuck darf lediglich auf Urnengräbern gelegt werden.            GR Andreas Menacher fragt nach, warum der Bürgersteig beim Lärchenweg in letzter Zeit so häufig aufgegraben wurde. Anschließend teilt er mit, dass Herr Meixensberger nicht wie in der Zeitung beschrieben, bei Herrn Dr. med. Schappler in Bodenmais arbeitet. Frau Leitermann berichtet, dass dieser ab Oktober dort ein Praktikum absolviert. GR Stefan Achatz moniert, dass viele Forststraßen insbesondere von Wanderern und Pilzsuchern zugeparkt werden, sodass die Waldarbeiten mit Traktoren und Rückewagen stark behindert werden. Maßnahmen sollen mit Herrn Dr. Schaffner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen besprochen werden, um die Situation zu verbessern. Brennpunkte seinen vor dem Skywalk und vor dem Schussbach bei Poschinger Hütte. GR Konrad Weiß erkundigt sich nach dem Stand zur Anlage von Urnengräbern. Angelika Leitermann teilt mit, dass die Besichtigung des Friedhofes in Zwiesel nach der Sommerpause angesetzt wurde. Weiter teilt GR Konrad Weiß mit, dass ihm Bauhofleiter Mario Zellner mitgeteilt hat, dass im Bauhof Optimierungsbedarf besteht. Angelika Leitermann entgegnet, dass dieses Problem im Rahmen der Bauleitplanung angegriffen wird, dies aber vorher nur sehr provisorisch und nicht zufriedenstellend gelöst</p>	

Lfd.Nr.	<b>Sachverhalt/Beschluss</b>	Abstimmungs- ergebnis
	<p>werden kann und auch vom Bauhofpersonal eine dauerhafte und sinnvolle Lösung gewünscht wird. GRin Ingrid Bauer regt an, im Fichtenweg eine Hundetoilette aufzustellen. Weiter teilt sie mit, dass von angeblichen Mitarbeitern der Telekom falsche Auskünfte vor den Anwesen erteilt werden. GRin Rosemarie Kaeser moniert, dass manche Anwesen, die überwiegend leer stehen, mit Glasfaser versorgt werden und andere, die Bedarf nach mehr Bandbreite haben, nicht. GR Josef Nürnberger fragt nach, wann das Bad geöffnet wird. Angelika Leitermann berichtet, dass dieses nach einer technischen Störung erst am 06. Oktober geöffnet werden soll. GRin Rosemarie Kaeser teilt mit, dass in Höbing die Sicht bei einer Zufahrt nicht frei ist. Angelika Leitermann berichtet, dass diese Stelle bereits mit der Polizei besichtigt wurde. Die unteren Büsche sollen noch entfernt werden, der Grundstücksbesitzer werde zeitnah dazu aufgefordert.</p> <p><b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b></p>	



## **Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerweherschläuchen und die Prüfung von Systemtrennern an den Markt Bo- denmais**

### **Präambel**

Der Markt Bodenmais betreibt bei seiner Feuerwehr eine Schlauchpflegeeinrichtung, in der das Schlauchmaterial der Feuerwehr Bodenmais, sowie das weiterer Feuerwehren gepflegt werden.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

**(1)** Die Gemeinden Arnbruck, Böbrach, Drachselsried und Langdorf übertragen dem Markt Bodenmais die Aufgabe der Pflege von sämtlichem Schlauchmaterial sowie die jährliche Prüfung der Systemtrenner ihrer Feuerwehren.

**(2)** Befugnisse werden nicht übertragen.

**(3)** Über die mit der Schlauchpflege und Prüfung befassten Bediensteten der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais übt allein diese die Personalhoheit aus. Gleiches gilt hinsichtlich der Organisationshoheit, soweit nachfolgend keine besonderen Regelungen getroffen sind.

**(4)** Bestandteile dieser Zweckvereinbarungen sind nachfolgende Anlagen:

Anlage 1      Betriebsablauf

Anlage 2      Preisliste in der aktuellen Fassung

### **§ 2**

#### **Aufgaben des Marktes Bodenmais**

**(1)** Der Markt Bodenmais hält ausgerichtet auf die Erfordernisse die notwendigen Schlauchpflegeeinrichtungen, wie z.B. Schlauchwasch- und -prüfraum, Schlauchtrocknungsanlage, Schlauchlager und Prüfkoffer für Systemtrenner entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik vor. Er versichert die Prüfungen entsprechend der DIN 14811:2008-01 und BGG/GUV-G 9102 (Schlauchpflege) sowie DIN 14346:2018:07 Punkt 7 (Systemtrenner) durchzuführen.

**(2)** Die Bediensteten der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais übernehmen für alle der Zweckvereinbarung angeschlossenen Gemeinden die jährliche Prüfung der Systemtrenner und sämtliche Schlauchpflegearbeiten, insbesondere die Reinigung, Trocknung, technische Überprüfung einschließlich Nachweis und Reparatur des Materials. Die Leistungen im Einzelnen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### **§ 3**

#### **Kosten**

**(1)** Die Gemeinden erstatten dem Markt Bodenmais die für seine Leistungen entstehenden Kosten gemäß der Preisliste in Anlage 2 (Art. 10 Abs. 3 KommZG).

**(2)** Die Preise in Anlage 2 können bei Änderungen der Anzahl der teilnehmenden Feuerwehren, der Größe des Schlauchbestandes sowie der Personalkosten auf der Basis einer transparenten Neukalkulation durch den Markt Bodenmais angepasst werden, wobei die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 4) zu beachten sind.

### **§ 4**

#### **Loyalitätsklausel**

**(1)** Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Durchführung dieser Vereinbarungen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und eventuell auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen.

**(2)** Sobald für die Produkte „Schlauchpflege“ und „Prüfung Systemtrenner“ Ergebnisse einer Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen, werden die Vertragspartner über eine Anpassung der Preisliste verhandeln.

### **§ 5**

#### **Änderung der Vereinbarung**

**(1)** Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung sowie der Preislisten bedarf der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung dieser Abrede.

## **§ 6**

### **Haftung**

Der Markt Bodenmais haftet nur für durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die sich aus den übernommenen Leistungen ergeben. Im Übrigen stellen die Gemeinden den Markt Bodenmais von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung der Druckschläuche und sonstigen durch die Feuerwehren entstehen können.

## **§ 7**

### **Kündigung**

**(1)** Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von allen Vertragspartnern mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

Im Falle der Kündigung durch einen Vertragspartner fallen die Aufgaben an den ursprünglich zuständigen Vertragspartner zurück. Die Kosten der bis zu diesem Zeitpunkt getätigten investiven Maßnahmen für den Betrieb der Schlauchpflege, an denen sich eine Gemeinde beteiligt hat, werden abzüglich der anteilig kalkulatorischen Abschreibung erstattet.

**(2)** Die eingebrachten Schläuche werden mit einer Abschreibungszeit von 8 Jahren angesetzt. Der so ermittelte Wert wird dem Vertragspartner in Form von Schläuchen rückerstattet.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

(1) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung ersetzt die bisher getroffenen Vereinbarungen bzw. Regelungen zur Schlauchpflege durch den Markt Bodenmais.

Bodenmais, den 01.08.2020

**Markt Bodenmais**

**Gemeinde Arnbruck**

---

**Joachim Haller**  
**Erster Bürgermeister**

---

**Angelika Leitermann**  
**Erster Bürgermeisterin**

**Gemeinde Böbrach**

**Gemeinde Drachselsried**

---

**Gerd Schönberger**  
**Erster Bürgermeister**

---

**Johannes Vogl**  
**Erster Bürgermeister**

**Gemeinde Langdorf**

---

**Michael Englam**  
**Erster Bürgermeister**

# Anlage 1

## Betriebsablauf

### Schlauchpflege

- (1) Die Feuerwehren sind für die Anlieferung und Abholung des gebrauchten und prüffälligen Schlauchmaterials jeweils selbst verantwortlich. Eine Terminierung über diesen Vorgang wird durch Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais geregelt. Auf die Einhaltung der Prüffristen des Schlauchmaterials, (DIN 14811 und GUV-G9102) welches in den Fahrzeugen sowie als Reserve in den Feuerwehrgerätehäusern vorgehalten wird und die Führung eines Gerätenachweises ist jede Feuerwehr selbst verantwortlich.
- (2) Defekte an Schläuchen, so weit bekannt, sollten bei der Übergabe mitgeteilt werden.
- (3) Werden Schläuche mit Gefahrgut beaufschlagt ist dies **dringendst** mitzuteilen.
- (4) Für extrem verschmutzte Schläuche (Gülle, Teer, Schaum) kann eine Sondergebühr erhoben werden. Nach Möglichkeit sollen beaufschlagte Schläuche an der Einsatzstelle vorgespült werden.
- (5) Eingesetzte Schläuche sind zeitnahe der Schlauchpflege zuzuführen.
- (6) Bei technisch bedingten Ausfällen der Wasch/Prüfanlage sind Wartezeiten im Rahmen der Verträglichkeit zu akzeptieren. Ein reibungsloser Betriebsablauf wird angestrebt.

### Systemtrenner

- (1) Die Feuerwehren sind für die Anlieferung und Abholung der Systemtrenner jeweils selbst verantwortlich. Eine Terminierung über diesen Vorgang wird durch Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Bodenmais geregelt. Auf die Einhaltung der Prüffristen der Systemtrenner, welche in den Fahrzeugen vorgehalten werden und die Führung eines Gerätenachweises ist jede Feuerwehr selbst verantwortlich.
- (2) Die Systemtrenner sollten nach jedem Gebrauch auf sichtbare Beschädigungen und Verunreinigungen überprüft werden.
- (3) Bei technisch bedingten Ausfällen des Prüfvorgangs sind Wartezeiten im Rahmen der Verträglichkeit zu akzeptieren. Ein reibungsloser Betriebsablauf wird angestrebt.

## Anlage 2

### Preisliste

Stand: 01.08.2020

#### 1. Schlauchpflege

1.1 Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch	6,50 €
Schläuche länger als 20m.	6,50 €
1.2 Reparatur, Reinigung, Prüfung und Trocknung eines Druckschlauches	8,00 €
1.3 Personalkosten für sonstige Leistungen nach Zeitaufwand/Std.	16,00 €
1.4 Einbindung	10,00 €

#### 2. Systemtrenner

2. 1. Jährlich Prüfung je Systemtrenner	3,00 €
---	--------

#### 3. Sonstige Leistungen

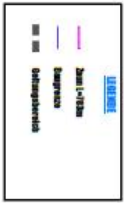
3.1 Reinigung von Feuerwehrsicherheitsleinen	3,00 €
3.2 Prüfung von Wasserführenden Armaturen nach Zeitaufwand/Std.	16,00 €
3.3 Prüfung von Saugschläuchen	5,00 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit dem Personalkostensatz abgerechnet. Materialaufwand und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Aufträge erfolgt durch den Markt Bodenmais jeweils zum Ende des Quartals, in welchem die Leistungen erbracht wurden.

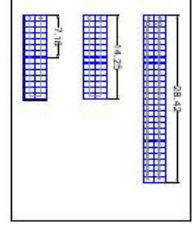


PROJEKTBESCHREIBUNG	
Projektname:	Solarpark ...
Projektstandort:	...
Projektziele:	...
Projektbudget:	...
Projektzeitplan:	...
Projektorganisation:	...
Projektverantwortung:	...
Projektstatus:	...
Projektversion:	...
Projektstart:	...
Projektende:	...
Projektverantwortung:	...
Projektorganisation:	...
Projektverantwortung:	...
Projektorganisation:	...



Projektbeschreibung:

- 2026 parral Module pro Trafo: 66
- 2014 parral Module pro Trafo: 28
- 2017 parral Module pro Trafo: 14
- Transformator 2017 Trafo Admitt. 07
- Transformator 2017 Trafo Admitt. 17,477
- Transformator 2017 Trafo Admitt. 20,521
- Transformator 2017 Trafo Admitt. 21,551



PROJEKTBESCHREIBUNG	
Projektname:	Solarpark ...
Projektstandort:	...
Projektziele:	...
Projektbudget:	...
Projektzeitplan:	...
Projektorganisation:	...
Projektverantwortung:	...
Projektstatus:	...
Projektversion:	...
Projektstart:	...
Projektende:	...
Projektverantwortung:	...
Projektorganisation:	...
Projektverantwortung:	...
Projektorganisation:	...

